

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/023/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2024	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
10.12.2024	Stadtrat	Entscheidung

Antrag auf Investitionszuschuss - Neubau eines Nebengebäudes als Offenstall für Schulponys und zur Lagerung des Grundfutters

Der Reit- und Fahrverein Fürstenau e.V. errichtet im Rahmen des Projektes „Kinder mit Pferden stärken“ zur Unterbringung der Schulponys in einem Offenstallbereich mit einem barrierefreiem Zugang zur geplanten „Ponywiese“ und für eine nachhaltige Lagerung des benötigten Grundfutters ein Nebengebäude in Holzbauweise.

Nach den Förderrichtlinien der Stadt Fürstenau können nach § 4 Investitionszuschüsse für den Neubau und Modernisierung von Gebäuden und Sportanlagen mit Gesamtkosten von mindestens 1.000 € beantragt werden. Die Anträge sind vor Beginn der jeweiligen Maßnahme zu stellen. Der Fördersatz beträgt 10 % der anerkannten Gesamtkosten, maximal 10.000 € je Projekt. Laut Antrag liegen die Gesamtkosten bei rd. 123.368,84 €, womit wir bei 10 % bei einem Betrag in Höhe von 12.336,88 € sind, förderfähig ist jedoch maximal 10.000 €.

Der Reit – und Fahrverein Fürstenau e.V. stellt einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 15.000 €. Weitere Fördermittel wurden bereits in Höhe von 60.000 € von der LAG Nördliches Osnabrücker Land bewilligt. Die restlichen Kosten werden vom Verein selbst getragen.

Grundsätzlich stehen im Haushaltsjahr 2024 nach Abzug von bereits gewährten und noch beantragten Zuschüssen ein Betrag in Höhe von 1.979,70 € zur Verfügung.

Der Antrag, die Projektskizze sowie Angebote und die Förderrichtlinien sind angefügt.

Für ein Projekt dieser Größenordnung mit einer LEADER-Kofinanzierung ist die Förderrichtlinie der Stadt Fürstenau wenig zielführend. Daher schlägt die Verwaltung vor, hier unabhängig von der Förderrichtlinie die beantragten 15.000 € als Zuschuss zu bewilligen. Die Mittel sind überplanmäßig bereit zu stellen. Eine Deckung ist über eingesparte Mittel beim Projekt I19-424-03 Kunstrasenplatz möglich.

Aufgrund des vorgegebenen Zeitplans durch das REK (Regionales Entwicklungskonzept) muss innerhalb von 6 Monaten nach Zusage der LEADER-Förderung der endgültige Antrag beim ArL (Amt für Regionale Landesentwicklung) gestellt werden. Für die Antragstellung ist die Kofinanzierungszusage der Stadt Fürstenau erforderlich, daher ist eine Beschlussfassung über den Antrag zeitkritisch und kann nicht bis zur Genehmigung des Haushalts 2025 zurückgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme: 15.000 €

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Dem Reit- und Fahrverein Fürstenau wird für das Projekt „Errichtung eines Nebengebäudes als Offenstall“ ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € gewährt.

Die Mittel sind überplanmäßig bereit zu stellen.

H a g e n
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen